

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. November 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kurt Maczek, Kolleginnen und Kollegen zum Dringlichkeitsantrag, 22 – 1984, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung
des Burgenlandischen Landtages vom betreffend praxis- und bedarfsgerechte Lockerungen der Kreditinstitute-ImmobilienfinanzierungsmaÙnahmen-Verordnung

Zum unter Zahl 22 – 1984 eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschurtz, Markus Wiesler und Michaela Brandlhofer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend SofortmaÙnahmen-Paket fur leistbares Bauen und Wohnen halt der Burgenlandische Landtag fest:

Fur junge Familien wird der Traum vom Hausbau seit Jahren schwieriger, da „Wohnen“ immer teurer wird. Grunde des stetigen Kostenanstiegs sind unter anderem ein grundsatzlicher Mangel an leistbaren Baugrundstucken und die Kreditinstitute-ImmobilienfinanzierungsmaÙnahmen-Verordnung (KIM-VO). Seit 01.08.2022 mussen Kreditnehmer:innen 20 Prozent des Kaufpreises in Form von Eigenkapital aufbringen, wobei ihre Kreditrate nicht 40 Prozent des Haushaltseinkommens uberschreiten darf und die Kreditlaufzeit mit 35 Jahren beschrankt ist.

Seitens des Landes Burgenland werden gezielte MaÙnahmen gesetzt, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Wohnen entgegenzuwirken. Um leistbare Baugrundstucke fur junge Familien im Burgenland zu ermoglichen, hat der Burgenlandische Landtag die Baulandmobilisierungsabgabe beschlossen. Gerade junge burgenlandische Familien mit Kindern profitieren von den gunstigen Konditionen fur Darlehen der Burgenlandischen Wohnbauforderung. Mit einem fixen Zinssatz von 0,9 Prozent per annum uber die Laufzeit von 30 Jahren sind die bestehenden Parameter fur die Burgenlandische Wohnbauforderung deutlich besser als die Darlehenskonditionen anderer Bundeslander. Zusatzlich wird pro Kind im Haushalt unter 16 Jahren ein Kindersteigerungsbetrag von 12.000 Euro gewahrt. Daruber hinaus ist fur Bezieher:innen niedriger Einkommen ein Sozialzuschlag von bis zu 15.000 Euro vorgesehen. Im Falle einer Jungfamilie mit 2 Kindern, die ein geringes pro-Kopf-Einkommen aufweist, konnte diese in Summe bis zu € 39.000 an zusatzlichen Bonusbetragen als Darlehenssteigerungsbetrage erhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die raumplanerischen Initiativen zur Sicherstellung von leistbaren Baulandpreisen fortzusetzen und
- die bestehenden guten Konditionen der burgenlandischen Wohnbauforderung mit 0,9 Prozent Fixverzinsung auf 30 Jahre Laufzeit beizubehalten.

sowie an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge praxis- und bedarfsgerechte Lockerungen der Kreditinstitute-ImmobilienfinanzierungsmaÙnahmen-Verordnung (KIM-VO) umsetzen.